

ANTRAG

Erwerb einer Kontrollschildnummer ab Liste

Bestellung einer Wunsch-Kontrollschildnummer

Ich beantrage folgende Kontrollschildnummer:





- Motorwagen** **Format**
- hinten lang 50 cm x 11 cm
- hinten hoch 30 cm x 16 cm
- Motorrad**

Antragsteller/-in

Name:		Vorname:	
Strasse:		PLZ/Wohnort:	
Geburtsdatum:		Telefon:	
Ort/Datum:		Unterschrift:	

Halteranschrift (ausfüllen, wenn nicht identisch mit Antragsteller/-in)

Name:		Vorname:	
Firma:			
Strasse:		PLZ/Wohnort:	

-  Die Zusatzentschädigung (gemäss Reglement) muss bar bezahlt werden.
-  Die Wunsch-Kontrollschildnummer kann erst nach Lieferungseingang beim VSZ abgegeben werden.
-  Für die Umschreibung benötigt das VSZ die erforderlichen Unterlagen des neu einzulösenden Fahrzeuges (inkl. Versicherungsnachweis) und allenfalls die bisherigen Kontrollschilder.
-  Die Kosten für allfällige Änderungen des Schilderformates sind durch die Fahrzeughalterin oder den Fahrzeughalter zu übernehmen.

Bitte leer lassen, wird vom VSZ ausgefüllt!

Antrag Kontrollschildnummer genehmigt Ja Nein

Datum: Visum:

Ablauf Reservationsfrist:

 **Rückseite beachten**

Verkehrszulassung					
Kreuzstrasse 2	Tel. 041 618 41 41	Polizeigebäude	Tel. 041 666 66 00	E-Mail	info@vsz.ch
CH-6371 Stans	Fax 041 618 41 87	CH-6061 Sarnen	Fax 041 666 66 20	Internet	www.vsz.ch

Wegleitung

1. Zuteilung von Kontrollschildern

Die Kontrollschilder und die Kontrollschildnummern werden nur leihweise abgegeben und bleiben gemäss Artikel 87 Abs. 5 VZV Eigentum der Zulassungsbehörde. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf die Zuteilung einer bestimmten Kontrollschildnummer. Sofern verfügbar, können für Motorwagen und Motorräder (exkl. Kollektiv- / Tagesschilder usw.) auf Wunsch bestimmte weisse Kontrollschildnummern innerhalb oder ausserhalb der laufenden Serie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zugeteilt werden. Neben der ordentlichen Gebühren für die Abgabe neuer Kontrollschilder, ist für die Zuteilung einer speziellen Kontrollschildnummer im Sinne einer Einräumung eines besonderen Vorteils eine nicht-hoheitliche Zusatzentschädigung zu entrichten.

- Besonders begehrte Kontrollschildnummern werden laufend an den Schaltern des Verkehrssicherheitszentrums publiziert.
- Die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter kann die Zuteilung / Reservation einer bestimmten Kontrollschildnummer beantragen, sofern
 - die gewünschte Nummer verfügbar und vom VSZ freigegeben ist,
 - die vorgesehene Zusatzentschädigung in bar bezahlt wurde und
 - keine gesetzlichen Gründe gegen die Zuteilung der Kontrollschildnummer vorliegen.
- Die Reservation von Kontrollschildnummern gilt nach erfolgter Einzahlung für höchstens **zwei Monate**. Es wird keine Warteliste geführt.
- Die Zusatzentschädigung ist unabhängig der künftigen Immatrikulationsdauer des mit der Kontrollschildnummer versehenen Fahrzeuges geschuldet. Sie muss bei der Antragstellung bar entrichtet werden. Bei Rückzug oder nach Ablauf einer Reservation wird eine Annullierungsgebühr von Fr. 50.00 nebst allfälligen bereits angefallenen Kontrollschildkosten erhoben. Bereits ausgeführte Arbeiten und deren Rückabwicklung (z.B. bereits erstellte Fahrzeugausweise usw.) werden fallweise verrechnet.
- Bei einem Kontrollschildverlust besteht kein Anspruch auf gleichwertigen Ersatz und es erfolgt immer eine Ausschreibung im polizeilichen Fahndungssystem RIPOL. Die Ausschreibung kann vom VSZ ohne Nennung von Gründen über die Mindestdauer hinaus verlängert werden. Es erfolgt keine Rückerstattung der Zusatzentschädigung. Auf Gesuch hin können, die vermissten Kontrollschildnummern ohne neue Zusatzentschädigung, innerhalb von **zwei Monaten** nach Ablauf der RIPOL-Ausschreibungsfrist, wieder der bisherigen Fahrzeughalterin oder dem bisherigen Fahrzeughalter zugeteilt werden. Es ist Sache der Halterin bzw. des Halters sich beim VSZ zeitgerecht über die aktuell gültigen RIPOL-Ausschreibungsfristen zu erkundigen.
- Deponierte Kontrollschilder bleiben während **24 Monaten** für die Fahrzeughalterin oder den Fahrzeughalter reserviert. Anschliessend besteht per sofort keinerlei Anspruch auf eine Wiedereuteilung mehr.

Das VSZ behält sich ausdrücklich vor, das Reglement ohne Vorankündigung und per sofort allgemein oder in Einzelfällen einzuschränken oder aufzuheben.

2. Antragsformular

- Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag auf dem offiziellen Formular.
- Das VSZ erhält vor der Zuteilung der Kontrollschildnummer explizit das Recht die Zusatzentschädigung und allfällige Kundenguthaben einzuziehen.